

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Kreistages am 09.04.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Bonitz, Karin
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Grünter, Egon Alexander
Gudat, Helmut
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Krekels, Gerhard
Kurth, Waltraud
Lausberg, Leonard
Lenzen MdL, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lüngen, Ilse
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Renate
Rütten, Wilhelm

Schlößer, Harald (ab TOP 8)
Schlüter, Volker
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schwinkendorf, Jutta
Sonntag, Ullrich
Spenrath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Sprenger, Maria
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Thesling, Hans-Josef, Dr.
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Wagner, Klaus, Dr.
Walther, Manfred
Wiehagen, Ullrich
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef
Lind, Reinhold (außer TOP 9)
Nobis, Stefan
Ritzerfeld, Daniela
Schmitz, Michael
Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter
Willems, Guido

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Nelsbach, Thomas
Philipp, Martin
Pillich, Markus

Anfang: 18:02 Uhr

Ende: 18:23 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 hat die FDP-Fraktion Neubesetzungen für den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie den Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen. Landrat Pusch schlägt vor, die Ausschussergänzungswahlen als Tagesordnungspunkt 1 einzufügen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben. Die Kreistagsmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Des Weiteren hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Schreiben vom 02.04.2019 eine Anfrage nach § 12 GeschO betr. „Aufenthaltsstatus von Britinnen und Briten nach dem Brexit“ eingereicht. Landrat Pusch schlägt vor, die Anfrage als Tagesordnungspunkt 8 einzufügen. Hiermit sind die Kreistagsmitglieder ebenfalls einverstanden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW
3. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017
4. Neufassung der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)
5. Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einstellung einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 12 GeschO betr. "Aufenthaltsstatus von Britinnen und Briten nach dem Brexit"

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Ernennungsvorschläge für das Jahr 2019
10. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Gesellschaft für dezentrales Energiemanagement GmbH (DEM GmbH)
11. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der FreshEnergy GmbH
12. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke mit den Herren Hans und Herbert Kremers aus Heinsberg
13. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke mit dem Freiherrn Spies von Büllesheim aus Ratheim
14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Laffeld und Braunsrath als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
15. Bericht der Verwaltung

16. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge: 09.04.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 05.04.2019 hat die FDP-Fraktion mitgeteilt, dass der sachkundige Bürger Jochen Verbeet seine Ausschusstätigkeiten als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus sowie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales niederlegt.

Als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus schlägt die FDP-Fraktion den neuen sachkundigen Bürger Tobias Dahmen vor.

Als neues stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales schlägt die FDP-Fraktion den neuen sachkundigen Bürger Sven Müller-Holtkamp vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Ausschussbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht NRW

Beratungsfolge: 09.04.2019 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) läuft am 31.01.2020 ab. Bei der Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die kommende Wahlperiode (01.02.2020 - 31.01.2025) wirken die Kreise in der Weise mit, dass sie eine Vorschlagsliste aufstellen. Die Präsidentin des OVG NRW hat mitgeteilt, dass in die Vorschlagsliste insgesamt 4 Personen aufzunehmen sind.

Zu den persönlichen Voraussetzungen sowie notwendigen Angaben in den Vorschlagslisten sind die Bestimmungen der §§ 20 bis 23 und 28 der Verwaltungsgerichtsordnung zu beachten; ein Abdruck dieser Vorschriften ist der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigelegt. Besonders ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch die Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkasse).

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Aachen aufgenommen wurden, sollten nicht vorgeschlagen werden, da es dadurch in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten bei der Amtswahrnehmung gekommen ist.

Die Präsidentin des OVG NRW würde es begrüßen, wenn unter den Vorgeschlagenen auch jüngere Kandidaten und Personen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung fänden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Name	Ort
CDU	Bleilevens, Manfred	Selfkant
	Eßer, Markus	Heinsberg

	Schwartzmanns, Franz-Josef	Gangelt
SPD	Schlüter, Volker	Übach-Palenberg

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht NRW wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2017

Beratungsfolge:	
09.04.2019	Kreistag
13.05.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2017 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. In den Anlagen sind daher nur die Entwürfe

der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung beigelegt. Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Neufassung der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif)

Beratungsfolge:	
26.03.2019	Kreisausschuss
09.04.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	1. und 7.
Inklusionsrelevanz:	nein

Die derzeit gültige Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen vom 19.12.2013 wurde durch Änderungsverordnung vom 12.03.2015 angepasst und gilt seit dem 15.04.2015.

Mit Schreiben vom 17.07.2018 hat der Unternehmer und Delegierte der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi- Mietwagen e.V. (kurz: Fachvereinigung), Herr Walter Erren, eine Änderung des aktuellen Taxentarifs beantragt (vgl. beigefügte Anlage 1 zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses). Der Antrag wird mit den Erhöhungen des Mindestlohns zum 01.01.2017, 01.01.2019 und 01.01.2020, aber auch mit gestiegenen Treibstoffkosten sowie weiteren Kostensteigerungen, die nicht konkret benannt werden, begründet.

Die Verwaltung hat im Mai 2018 bei der Firma Linne + Krause GmbH ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Taxi- und Mietwagengewerbes einschließlich eines Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes (§ 13 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)) im Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben. Aufgrund des im Juli eingegangenen Antrags auf Änderung des Taxentarifs wurde die Firma Linne + Krause GmbH im August 2018 auch mit einer gutachterlichen Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit des Taxentarifs beauftragt.

Im Rahmen der Tarifanalyse hat die Verwaltung alle Taxiunternehmen im Kreis Heinsberg mit einer Umfrage an der Meinungsbildung zur Entwicklung eines Vorschlags zur Änderung des Taxentarifs beteiligt. Von den 19 befragten Unternehmen haben sich 14 zurückgemeldet. Davon haben sich neun Unternehmen für die beantragte Erhöhung hinsichtlich des Kilometerentgelts und der Wartezeitgebühr ausgesprochen. Lediglich sechs Unternehmen befürworten die beantragte Änderung hinsichtlich der Grundgebühr (Senkung und Wegfall der zwei Freikilometer).

Des Weiteren hat sich die Verwaltung einen Überblick über die Tarife der umliegenden Kreise und Städte verschafft. Im Kreis Düren und der Stadt Mönchengladbach lagen im Septem-

ber 2018 keine neuen Anträge auf Erhöhung der Taxentarife vor. Die im August 2018 gestellten Anträge beim Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis sowie bei der StädteRegion Aachen laufen auf eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 10% - 11% hinaus.

Im Kreis Viersen wurde im Juni 2018 durch die Fachvereinigung eine Erhöhung des Tarifs mit einer gleichzeitigen Änderung der Tarifstruktur beantragt. Der Kreistag des Kreises Viersen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die beantragte Erhöhung beschlossen. Der neue Taxentarif des Kreises Viersen ist am 01.02.2019 in Kraft getreten.

Die von der Firma Linne + Krause GmbH erstellte Tarifanalyse (vgl. beigefügte Anlage 2 zur Einladung der Sitzung des Kreisausschusses) empfiehlt dem Kreis Heinsberg die Orientierung an dem in Viersen seit dem 01.02.2019 gültigen Taxentarif, da das Taxigewerbe beider Kreise strukturell vergleichbar ist.

Die Verwaltung möchte diesem Vorschlag folgen und beabsichtigt den Taxentarif wie folgt zu ändern:

	aktueller Tarif Kreis Heinsberg	Vorschlag Kreis Heinsberg	aktueller Tarif Kreis Viersen
Grundgebühr (1-4 Personen)	6,50 €*	3,70 €	3,70 €
Wegstreckenentgelt pro km werktags 06.00 - 22.00 Uhr	2,00 €	2,10 €	2,10 €
Wegstreckenentgelt pro km werktags 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,10 €	2,30 €	2,30 €
Grundgebühr (5-8 Personen bzw. bei Per- sonen, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen)	6,50 €* (+ Zuschlag 7,50 €)	4,70 €	4,70 €
Wegstreckenentgelt pro km werktags 06.00 - 22.00 Uhr	2,00 €	2,30 €	2,30 €
Wegstreckenentgelt pro km werktags 22.00 - 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,10 €	2,60 €	2,60 €
Wartezeitgebühr (umgerechnet auf eine Stunde)	35,00 €	35,00 €	1-5 Min.: 30,00 € ab 6. Min.: 42,00 €

* Inklusiv zwei Freikilometer

Der Entwurf der Neufassung der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif) ist als Anlage 3 der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Der derzeit gültige Tarif sieht eine erhöhte Grundgebühr in Höhe von 6,50 € (im Bereich der Großraumfahrzeuge/Rollstuhltransport zuzüglich eines einmaligen Zuschlags von 7,50 €) vor, die zwei Freikilometer inkludiert. Hierdurch sollten mit dem Taxi zurückgelegte Kurzstrecken durch eine verlässliche Preisauskunft an Attraktivität gewinnen und eine Alternative zur Mietwagenfahrt darstellen. Tatsächlich wirkt die erhöhte Grundgebühr scheinbar abschreckend auf Taxikunden/Taxikundinnen und stellt damit ein echtes Nutzungshindernis da.

Durch die Reduzierung der Grundgebühr und Abrechnung ab dem ersten Kilometer erhofft sich die Verwaltung, dass Taxifahrten wieder attraktiver werden.

Der Tarifvorschlag für den Kreis Heinsberg berücksichtigt die Entwicklung des Mindestlohnes bis zum Jahr 2020 als auch die Betriebskostensteigerungen seit der letzten Tarifanpassung.

Die aktuelle Unterfinanzierung von Kurzstrecken wird durch den Tarifvorschlag weitgehend abgefangen.

Die Umstellung auf einen gesonderten Großraum- und Rollstuhltarif führt außerdem zu einer Preissenkung auf bislang übersteuerten kurzen und mittleren Strecken im Bereich des derzeitigen Großraumtarifs.

Insbesondere stellt die vorgeschlagene Tarifanpassung Menschen mit einer Behinderung, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen, besser.

Die Wartezeitgebühr soll unverändert bleiben. Die Verwaltung hält eine Differenzierung der Gebühr nach Dauer der Wartezeit für unnötig, da dies den Taxentarif verkomplizieren würde.

Des Weiteren entfällt der bisherige Zuschlag für die Kartenzahlung in Höhe von 1,30 € aufgrund des seit 2018 geltenden Zahlungsdienststeuergesetzes.

Zur Veranschaulichung werden die tariflichen Änderungen für den Kreis Heinsberg anhand von drei Beispieltouren in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beispieltouren	aktueller Tarif	Tarifvorschlag	Veränderung in €	Veränderung in %
<i>Normalfahrzeug (Tag)</i>				
3 km Tour ohne Wartezeit	8,50 €	10,00 €	1,50 €	17,6%
5 km mit 5 min. Wartezeit	15,42 €	17,12 €	1,70 €	11,0%
10 km mit 5 min. Wartezeit	25,42 €	27,62 €	2,20 €	8,7%
<i>Großraum- und Rollstuhlfahrzeug (Tag)</i>				
3 km Tour ohne Wartezeit	16,00 €	11,60 €	-4,40 €	-27,5%
5 km mit 5 min. Wartezeit	22,92 €	19,12 €	-3,80 €	-16,6%
10 km mit 5 min. Wartezeit	32,92 €	30,62 €	-2,30 €	-7,0%
<i>Normalfahrzeug (Nacht/Feiertag)</i>				
3 km Tour ohne Wartezeit	8,60 €	10,60 €	2,00 €	23,3%
5 km mit 5 min. Wartezeit	15,72 €	18,12 €	2,40 €	15,3%
10 km mit 5 min. Wartezeit	26,22 €	29,62 €	3,40 €	13,0%
<i>Großraum- und Rollstuhlfahrzeug (Nacht/Feiertag)</i>				
3 km Tour ohne Wartezeit	16,10 €	12,50 €	-3,60 €	-22,4%
5 km mit 5 min. Wartezeit	23,22 €	20,62 €	-2,60 €	-11,2%
10 km mit 5 min. Wartezeit	33,72 €	33,62 €	-0,10 €	-0,3%

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen enthält eine klarstellende Regelung dahingehend, dass der Fahrpreisanzeiger erst bei Ankunft am Bestellort eingeschaltet werden darf (§ 2 Abs. 4). Zudem wurde die Empfehlung der Firma Linne + Krause GmbH, die seit 2016 / 2017 geltende steuerliche Verpflichtung zur manipulationssicheren Speicherung von Taxameterdaten in der Tarifordnung zu verankern, umgesetzt.

Gemäß § 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG wurde der Industrie- und Handelskammer, der Fachgewerkschaft Verdi sowie der Fachvereinigung Gelegenheit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung des Taxentarifes gegeben.

Die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) führt in ihrer Stellungnahme u.a. aus, dass der Taxentarif-Vorschlag der Verwaltung in der Höhe für beide Interessengruppen - Taxiunternehmen und Fahrgäste - angemessen ist.

Die Fachvereinigung hat nach Rücksprache mit ihren Delegierten der beabsichtigten Änderung zugestimmt.

Seitens der Fachgewerkschaft Verdi wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW – Betriebsstelle Eichamt Köln hat auf Nachfrage bestätigt, dass keinerlei eichtechnische Einwände gegen die beabsichtigte Neuregelung bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Kreis Heinsberg (Taxentarif) wird beschlossen und tritt zum 01.06.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Konzeption 2019 des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
13.03.2019	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
26.03.2019	Kreisausschuss
09.04.2019	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	68.265 - 163.836 EUR
Leitbildrelevanz:	
	1
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Der Kreis Heinsberg betreibt seit vielen Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung den „Sprachtherapeutischen Dienst“, um möglichst frühzeitig Defizite in der sprachlichen Entwicklung der Kinder im Kindergartenalter zu erkennen und diesen entgegen zu wirken. Zunächst bestand der Hauptteil der Arbeit auch in der Durchführung der logopädischen Therapie, da wegen fehlender logopädischer Praxen im Kreis die Versorgung mit dieser medizinisch-therapeutischen Leistung nicht gewährleistet war.

Nachdem sich die Präsenz logopädischer Praxen im Kreis stark verbessert hatte, erfolgte 2009/2010 eine Neustrukturierung, mit der der Schwerpunkt der Arbeit weg von der Durchführung der logopädischen Behandlungen der Kinder hin in die Präventionsarbeit gelegt wurde. Seitdem hat sich der Sprachtherapeutische Dienst deutlich verändert und sukzessive weiterentwickelt.

Vor dem Hintergrund des Ziels der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes - die Verhinderung der Ausbildung seelischer Behinderung - haben sich so veränderte Aufgaben und Arbeitsabläufe herausgebildet und etabliert. Diese waren bisher nicht offiziell beschrieben und ihnen lag auch bisher keine Personalbemessung zugrunde.

Der Erfolg der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes ist nicht messbar. Es kann nicht beziffert werden, in wie vielen Fällen die Manifestierung einer seelischen Behinderung mit allen Folgen für das Kind und die Gesellschaft verhindert werden kann/konnte. Daneben kommt die Verhinderung einer seelischen Behinderung wirtschaftlich nicht nur dem Kreis als Eingliederungshilfeträger (SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) zugute, sondern auch den anderen Sozialleistungsträgern, die gegebenenfalls geringere Leistungen und Beitragsmittel aufwenden müssen. Es ergibt sich insoweit ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales wurde der Sprachtherapeutische Dienst in seiner Sitzung am 30. November 2016 vorgestellt, kurz danach wurde mit der Erstellung der Konzeption begonnen.

Das nun vorliegende, hinsichtlich der Kennzahlen dem aktuellen Stand angepasste Konzept beschreibt die aus fachlicher Sicht für notwendig erachteten Inhalte der Arbeit des Sprachtherapeutischen Dienstes (so, wie sie derzeit auch umgesetzt werden) und die hierfür erforderliche Personalausstattung.

Die Konzeption und ein Muster der dort genannten Kooperationsvereinbarung sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beigefügt.

Im Kreis Heinsberg gibt es derzeit insgesamt 131 Kindertagesstätten, die Zahl der Plätze ist in den letzten Jahren auf nun 8.483 gestiegen (Stand: 2/2019). Mit dem derzeit eingesetzten Personal (3 Sprachtherapeutinnen auf 1,9138 Stellen, zusätzlich 1 Honorarkraft mit 12 Std. wöchentlich - ca. 0,31 Stellenanteil -) werden zwar aktuell 92 Kindergärten durch den Sprachtherapeutischen Dienst erreicht, die Beibehaltung des bisher geleisteten Standards entsprechend der Konzeption ist aber bereits hier nicht mehr in vollem Umfang möglich.

Bei einer unveränderten Personalausstattung und der anzustrebenden „Versorgung“ aller Kindergärten im Kreis ist die Dienstleistung des Sprachtherapeutischen Dienstes nur bei einer entsprechenden deutlichen Reduzierung des im Konzept beschriebenen Maßnahmenportfolios möglich.

Für die Durchführung der im Konzept beschriebenen Handlungsfelder/Maßnahmen in allen Kindergärten des Kreises würde sich ein Personalbedarf von rund 4,3 Vollzeitstellen, also ein Personalmehrbedarf von ca. 2,4 Vollzeitstellen (EG 8 TVöD) ergeben. Die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 8 TVöD belaufen sich inkl. der Gemein- und Sachkosten auf ca. 68.265 EUR (siehe KGSt®-Bericht Nr. 9/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes 2018/2019).

Die Verwaltung schlägt vor, den Arbeitsauftrag des Sprachtherapeutischen Dienstes verbindlich entsprechend der beigefügten Konzeption zu definieren und die Dienstleistung allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

Hierzu soll sodann im Sprachtherapeutischen Dienst zunächst 1 weitere Vollzeitstelle eingerichtet und das Angebot den bisher nicht „versorgten“ Kindergärten vorgestellt werden. Anhand der sich dann tatsächlich ergebenden Bedarfslage kann zu gegebener Zeit über eine weitere Anpassung des Personalbestandes entschieden werden.

Es ist zu erwarten, dass die hiermit verbundenen Mehrkosten im Gegenzug zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte (nach SGB VIII und SGB XII, ab 2020 SGB IX) führen. Leider lässt sich die Höhe der Einsparungen nicht betragsmäßig beziffern.

Die Einnahmen aus der Vergütung der (bei vorliegender sozialer Indikation) von den Sprachtherapeutinnen des Kreises durchzuführenden logopädischen Behandlungen durch die Krankenkassen fallen kaum ins Gewicht.

Beschlussvorschlag:

Die Konzeption vom 24. November 2017 (Sachstand: 11. Februar 2019) wird für den Sprach-

therapeutischen Dienst des Kreises Heinsberg bis auf Weiteres als verbindliche Arbeitsgrundlage festgelegt.

Die Leistungen des Sprachtherapeutischen Dienstes des Kreises Heinsberg sind allen Kindertagesstätten im Kreis Heinsberg zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 51 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einstellung einer/eines Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers**

Beratungsfolge:

12.03.2019	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
26.03.2019	Kreisausschuss
09.04.2019	Kreistag

Mit Schreiben vom 24.01.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge dem Kreistag nachfolgenden Beschluss empfehlen:

Für eine zeitnahe Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist zusätzliches Personal erforderlich. Der Kreis stellt eine/n Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager ein. Er/Sie soll die Maßnahmen, die der Kreis im integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept im Kreistag beschlossen hat, umsetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für diese Stelle zu beantragen.

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr trägt Amtsleiter Kapell einen Vorschlag der Verwaltung vor:

„Wegen der Bedeutung und der Komplexität des Themas richtete der Landrat mit Wirkung vom 01.01.2017 im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung ein Sachgebiet „Planung, Mobilität und Klimaschutz“ unter der Leitung von Herrn Dr. Borchardt ein, der bereits ein Jahr zuvor mit den Aufgabenschwerpunkten „Klimaschutz“ und „Planung“ eingestellt worden ist. Die Mitarbeiter des Sachgebietes mit den Themen: Bus- und Schienenverkehr, Förderung der Radmobilität mit Ladestationen, Planungsangelegenheiten, sind - ebenso wie die Mitarbeiter des Sachgebietes „Abfallwirtschaft“ im Umweltamt (Deponiegasverstromung) sowie des Amtes für Gebäudewirtschaft (energetische Maßnahmen für die Kreisliegenschaften) - mit Aufgaben beschäftigt, die direkt oder indirekt dem Klimaschutz zu Gute kommen oder diesen betreffen. Hinzu kommen Umsetzungsmaßnahmen der Zentralverwaltung im Bereich der Fahrzeugflotte der Kreisverwaltung (E-Autos und E-Fahrräder, Ladestation).

Von daher schlägt die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt vor, den praktischen Ansatz weiter zu verfolgen und nach Auslaufen einer zur Zeit projektgeförderten Halbtagsstelle Anfang des kommenden Jahres einen Förderantrag mit dem Schwerpunkt „Klimaschutzmanagement“

beim Bund zu stellen. Eine koordinierende Funktion durch das Kompetenzteam mit der Sachgebietsleitung ist auf jeden Fall derzeit, aber auch in Zukunft gewährleistet.“

In der Kreisausschusssitzung wird gebeten, den Beschlussvorschlag hinsichtlich des ohne Personalmehrung umzusetzenden Klimaschutzkonzeptes zu konkretisieren.

Die Abstimmung in den Sitzungen des Kreis Ausschusses und des Kreistages erfolgt über folgenden angepassten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Federführend für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes inklusive Klimaschutzmanagement ist das im Amt für Umwelt und Verkehrsplanung angesiedelte Sachgebiet “Planung, Mobilität und Klimaschutz“.

Die Verwaltung soll nach Auslaufen einer zurzeit anderweitig projektgeförderten Halbtagsstelle im kommenden Jahr für diesen Personalanteil Fördermittel für ein die bestehenden Strukturen unterstützendes Klimaschutzmanagement ohne Stellenmehrung beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung wie folgt:

„Wiedererrichtung der Janusz-Korczak-Schule

Im Februar 2018 hat der Kreistag mehrheitlich die Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule beschlossen. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom April 2018 wurde zunächst die befristete Fortführung der Janusz-Korczak-Schule genehmigt. Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom Februar 2019 wurde auf Antrag der Verwaltung unter Verweis auf die Schülerzahlentwicklung die Befristung aufgehoben.

Der Schulausschuss und der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 05.02.2019 einstimmig beschlossen, der oberen Schulaufsicht die Besetzung der Schulleiterstelle an der Janusz-Korczak-Schule mit Michael Dohmen, Lehrer für Sonderpädagogik, gemäß § 61 Abs. 2 SchulG vorzuschlagen. Mit Verfügung vom 25.02.2019 teilte die Bezirksregierung mit, dass sie Herrn Michael Dohmen mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Schulleiters an der Janusz-Korczak-Schule beauftragt habe.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 12 GeschO betr. "Aufenthaltsstatus von Britinnen und Briten nach dem Brexit"

Beratungsfolge:

09.04.2019 Kreistag

Landrat Pusch führt in der Sitzung wie folgt aus:

„Zu Frage 1) Wie viele Menschen aus Großbritannien leben im Kreis Heinsberg und wären von einem harten Brexit betroffen?

Antwort:

Im Kreis Heinsberg leben 527 britische Staatsbürger, die alle von einem harten Brexit betroffen sind.

Zu Frage 2) Wie hat sich das Ausländeramt auf einen unregelmäßigen Brexit vorbereitet?

Antwort:

Mit Schreiben des Ausländeramtes vom 26.02.2019 wurden sämtliche britische Staatsangehörige darauf hingewiesen, dass sie im Fall eines unregelmäßigen Austritts ihr Freizügigkeitsrecht verlieren, zu Drittstaatsangehörigen würden und für einen weiteren Aufenthalt in der BRD einen Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen.

Sie wurden weitergehend informiert, dass seitens der Bundesregierung zur Vermeidung von unbilligen Härten eine Regelung beabsichtigt sei, auf deren Grundlage bisher freizügigkeitsberechtigte britische Bürgerinnen und Bürger und ihre Familienangehörigen für eine Übergangszeit von zunächst drei Monaten ohne weitere ausländerrechtliche Maßnahmen in Deutschland leben und arbeiten könnten wie bisher.

Bis zum Ende dieser Übergangszeit müssten sie jedoch für den weiteren Aufenthalt in Deutschland bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels stellen. Sie wurden zugleich aufgefordert, sofern sie nicht im Besitz einer weiteren EU-Staatsangehörigkeit sind, fristwahrend bis spätestens zum 30.06.2019 das dem Anschreiben vom 26.02.2019 beigefügte Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben zurück zu senden.

Gleichlautende Informationen wurden auf der Internetseite des Kreises nebst der Möglichkeit eines Downloads für einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eingestellt.

Auf der Homepage sind des Weiteren entsprechende Links zu der Homepage des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat sowie der Homepage der Britischen Botschaft

online gestellt worden. Zugleich ist eine entsprechende Pressemitteilung für die lokalen Printmedien erfolgt.

Eingehende Anträge von Briten auf Erteilung eines Aufenthaltstitels werden zurzeit gesammelt. Etwaige Rückläufer des Schreibens vom 26.02.2019 werden überprüft, um lückenlos alle britischen Staatsangehörigen zu erreichen.

Bei Eintritt eines unregelmäßigen Brexits ist beabsichtigt, die britischen Staatsbürger aufgrund ihres Antrages erneut anzuschreiben, ihnen sodann mitzuteilen, welche Unterlagen vorzulegen sind und sie gleichzeitig zu einer festen Sprechstunde in das Ausländeramt einzuladen.

Sofern britische Staatsangehörige die Einbürgerung in den deutschen Staatenverbund beantragt haben, werden diese Verfahren zeitnah entschieden.

Zu Frage 3) Welche Möglichkeiten eines anderen Aufenthaltsstatus hätten die Betroffenen bzw. welche Überbrückungsregelungen sind möglich?

Antwort:

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Darüber hinaus ist mitzuteilen, dass unabhängig von der beabsichtigten Regelung seitens der Bundesregierung das Aufenthaltsgesetz eine Vielzahl von Möglichkeiten eines Aufenthaltsrechts vorsieht, die für britische Staatsangehörige in Betracht kommen (Aufenthalt aufgrund einer weiteren EU-Staatsangehörigkeit, Aufenthalt aus familiären Gründen, Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung und/oder Erwerbstätigkeit, ggfls. auch humanitären Gründen). Bei langfristigen Aufenthalten besteht die Möglichkeit der Niederlassungserlaubnis.

Sämtliche diesbezüglichen Entscheidungen werden, solange keine anderweitige Regelung seitens der Bundesregierung vorliegt, Einzelfallentscheidungen sein, insbesondere bei den britischen Staatsangehörigen mit nur kurzzeitigem Aufenthalt.

Zu Frage 4) Wie viele betroffene Personen davon sind Sozialleistungsempfänger*innen?

Antwort:

Originäre Daten zu dieser Frage liegen dem Kreis nicht vor. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit (die Anfrage datiert vom 02.04.2019) konnten diese Zahlen nicht vollständig beim Jobcenter Kreis Heinsberg, den 10 kreisangehörigen Delegationskommunen und den stationären Einrichtungen im Kreis erhoben werden. Beim Jobcenter erhalten 17 Bedarfsgemeinschaften mit britischen Bürgern Leistungen nach dem SGB II. Wie viele Einzelpersonen in diesen 17 Bedarfsgemeinschaften Leistungen beziehen, konnte nicht ermittelt werden. Innerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII gibt es im Kreis Heinsberg keine britischen Empfänger von Sozialleistungen. Außerhalb von Einrichtungen beziehen 5 britische Personen Leistungen nach dem SGB XII.

Zu Frage 5) Wären sie von Leistungskürzungen oder sogar –streichungen bedroht?

Antwort:

Sowohl das SGB II (Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende) als auch das SGB XII (Leistungen der Sozialhilfe) sehen in bestimmten Konstellationen Leistungsausschlüsse für Ausländer, insbesondere Drittstaatsangehörige, vor. Die Leistungsberechtigung eines bedürftigen Ausländers hängt im Wesentlichen von seinem Aufenthaltsstatus nach dem Aufenthaltsgesetz und der bisherigen Dauer seines Aufenthaltes ab. Leistungskürzungen oder –streichungen können für britische Bürger deshalb nicht kategorisch ausgeschlossen werden und bedürfen einer Überprüfung im Einzelfall.“